

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Anlagenbuchhaltung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Verwaltung und Nachweis von Darlehen und Krediten
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 75 und 76 KommHV

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	1 Allgemeine Daten 1.1 Darlehensnehmer 1.1.1 Name 1.1.2 Vorname 1.1.3 Anschrift 1.1.4 Bankverbindung 1.2 Kreditgeber (gemäß Finanzadresse) 1.2.1 Name 1.2.2 Vorname 1.2.3 Anschrift 1.2.4 Bankverbindung 1.3 Lieferant (gemäß Finanzadresse) 1.3.1 Name 1.3.2 Vorname 1.3.3 Anschrift

	1.3.4 Bankverbindung 2 Berechnungsgrundlagen 2.1 Finanzadressen
--	--

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Darlehensnehmer Kreditgeber

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
---	---	---

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Es gelten die Vorschriften über die Form und Sicherung der Bücher (6 Jahre für Belege, 10 Jahre für Bücher) gemäß §§ 62 und 82 KommHV Kamerateil bzw. §§ 58 und 69 KommHV Doppik

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja, <input checked="" type="checkbox"/> Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen
Begründung Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ggf. nähere Erläuterung Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.

